

Wegweiser – Förderprogramme und Beratungsangebote

Förderung durch die Bewegungsstiftung – Wie geht das?

Du bist politisch aktiv (oder willst es werden) und du willst deine Energie zusammen mit anderen für eine bessere Welt einsetzen. Dass das nicht ohne Ressourcen und Vernetzung möglich ist, ist dir klar. Deshalb willst du dich auch bei der Bewegungsstiftung schlau machen, was wir fördern und welches Programm oder Angebot für dich das richtige ist.

Schritt 1: Überprüfe, ob du, was die Ziele und Werte der Bewegungsstiftung angeht, bei uns richtig bist. Dafür lies dir bitte die [Grundsätze unserer Förderung](#) durch.

Schritt 2: Überprüfe, ob wir ein Programm oder Angebot haben, das für dich passt. Die Übersicht unten kann dir eine erste Orientierung geben, genauer beschrieben findest du die Programme und Beratungsangebote (mit ihren Zielen, Anforderungen und Details zur Antragsstellung) in den jeweiligen Richtlinien.

Wenn beides zutrifft und du die Richtlinien aufmerksam gelesen hast, **kannst einen Antrag an die Bewegungsstiftung stellen**. Wie das geht, steht in den jeweiligen Richtlinien.

Übersicht

Derzeit gibt es in der Bewegungsstiftung vier verschiedene Förderprogramme und zwei Beratungsangebote. Die folgende Übersicht zeigt zur Orientierung in Kurzform auf, welche das sind. In der letzten Zeile findest du die Links zu den einzelnen Richtlinien.

Gemeinnützigkeitshinweis zu den Programmen




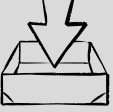
Hinweis: Die Gemeinnützigkeit muss steuerrechtlich anerkannt sein. Nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiativgruppen und andere) können gemeinsam mit einem als gemeinnützig anerkannten eingetragenen Verein Zuschüsse beantragen. Der eingetragene Verein ist in diesem Fall gegenüber der Stiftung der Zuschussempfänger.

Bei Fragen zum Gesamtprogramm

Hinweis auf Lotsin: Wenn es nach Lesen der Programmrichtlinien noch konkrete Fragen gibt (z. B. Unsicherheit, welches Programm zum Vorhaben passt), bieten wir eine kurze telefonische Beratung an. Sende deine Fragen kurz und konkret gefasst an lotsin@bewegungsstiftung.de und wir melden uns zur Terminvereinbarung. Bitte sei sparsam mit unseren Ressourcen und lies die Förderrichtlinien genau durch, bevor du diesen Service in Anspruch nimmst.

Stand: Februar 2024

Übersicht der Förderprogramme

Förderprogramme:	Starthilfe-Programm	Kampagnenförderung	Basisförderung	Bewegungsarbeiter*innen
Kurzbeschreibung 	Neue Vorhaben möglich machen, gerade dort, wo es noch keine Strukturen und/oder Erfahrungen gibt.	Lang- oder mittelfristig strategische Kampagnen zu fördern, die auf öffentliche Aktionen und Protest setzen.	Organisationen eine solide und langfristige Unterstützung zukommen zu lassen.	Engagierte Einzelpersonen in ihrer unabhängigen Arbeit für soziale Bewegungen zu unterstützen. Die Unterstützung läuft über ein Patenschaftsmodell.
Für wen? 	Initiativen und Organisationen , die neue Strukturen aufbauen oder neue Themen und/oder Ansätze angehen.	Initiativen und Organisationen , die durch Kampagnen den gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Wandel vorantreiben.	Organisationen , mit denen wir bereits zusammen gearbeitet haben – in der Regel im Rahmen einer Kampagnen- oder Starthilfe-förderung.	Vollzeitaktivist*innen , mit langjährigem Engagement, Erfahrungen und Kompetenzen und geringfügigem Einkommen (Kriterium Mildtätigkeit)
Anforderungen (Antrag)	Maximal vier Seiten und Finanzplan	Maximal vier Seiten und Finanzplan	Bewerbung: Maximal vier Seiten und Finanzplan. Wenn erfolgreich: weitere Antragsentwicklung.	Maximal zwei Seiten
Unsere Leistung 	Projektbegleitung und Förderung (3.000-10.000 €)	Projektbegleitung und Förderung (3.000-15.000 €)	Projektbegleitung und Förderung , in der Regel für bis zu drei Jahre (Höhe variabel, bisher zwischen 30.000-100.000. € über 2-3 Jahre)	Projektbegleitung und Weiterleitung der von Pat*innen gespendeten Unterstützung
Antragsfristen 	Ein Termin im Jahr (1. Dienstag im September) und nur 2019 auch 1. Dienstag im April. Entscheidung spätestens 8 Wochen nach Antragsfrist	Zwei Termine im Jahr (jeweils 1. Dienstag im April und September) und Möglichkeit der Eilförderung Entscheidung max. 8 Wochen nach Antragsfrist	In der Regel ein Termin im Jahr (1. Dienstag im April) Entscheidung max. 8 Wochen nach Bewerbungsfrist	Zwei Termine im Jahr (jeweils 1. Dienstag im April und September) Entscheidung max. 8 Wochen nach Antragsfrist
Stiftungsnetzwerk*	Zugang zum Stiftungsnetzwerk	Zugang zum Stiftungsnetzwerk	Zugang zum Stiftungsnetzwerk	Zugang zum Stiftungsnetzwerk
Kombinierbar mit anderen Programmen?	In derselben Antragsrunde ist kein Antrag auf Kampagnen- oder Basisförderung möglich.	In der gleichen Antragsrunde ist kein Antrag auf Starthilfe- oder Basisförderung möglich.	In der gleichen Antragsrunde ist kein Antrag auf Starthilfe- oder Kampagnenförderung möglich.	Die anderen Förderprogramme stehen keinen Einzelpersonen zur Verfügung.
Förderrichtlinie	Mehr Infos (PDF)	Mehr Infos (PDF)	Mehr Infos (PDF)	Mehr Infos (PDF)

*Zugang zum Stiftungsnetzwerk bedeutet: Förderprojekte bekommen neben der Projektbegleitung die Möglichkeit an Fachtagen und anderen Vernetzungsangeboten der Stiftung teilzunehmen sowie die Möglichkeit sich in Organen und Gremien der Stiftung zu beteiligen. Stand: Februar 2024 – Bildnachweis:stdemi, IStock

Übersicht der Beratungsleistungen

Beratungen:	Strategieberatung*	Beratungstopf
Kurzbeschreibung 	<p>Mit diesem Angebot wollen wir Gruppen und engagierten Einzelpersonen helfen, strategiefähig zu werden.</p>	<p>Mit diesem Angebot wollen wir Projekten der Bewegungsstiftung zusätzlich zur Projektbegleitung eine gezielte Beratung ermöglichen.</p>
Für wen? 	<p>Gruppen oder Einzelpersonen, die ihr Engagement strategisch ausrichten und/oder wirksamer gestalten wollen und dabei noch am Anfang stehen. Dieses Angebot ist nur für Gruppen, die keinen aktuellen Zugang zum Stiftungsnetzwerk der Bewegungsstiftung haben.</p>	<p>Bewerber können sich alle Projekte sowie die Bewegungsarbeiter*innen, die einen aktuellen Zugang zum Stiftungsnetzwerk der Bewegungsstiftung haben (d.h. alle außer Einmischungstopf).</p>
Anforderungen (Antrag)	<p>Maximal eine Seite mit Vorstellung des Beratungsbedarfs.</p>	<p>Ein formloser Antrag an die zuständige Projektbegleitung mit Nennung des Beratungsbedarfs und der Gesamtkosten für die angestrebte Beratung.</p>
Unsere Leistung 	<p>Die erfolgreichen Bewerber*innen bekommen Zugang zu dem, von der Stiftung koordinierten Beratungspool, in dem sich Expert*innen für Strategieentwicklung befinden. Die Vermittlung der Berater*innen wird durch die Stiftung begleitet und die Beratungsleistung (bis zu 3.000 €) von der Stiftung übernommen.</p>	<p>Die geförderten Gruppen bekommen einen Zuschuss bis zu 50% der Kosten der Beratung bis max. 1.500 €.</p>
Antragsfristen 	<p>Viermal im Jahr, jeweils zum 1. Dienstag in den folgenden Monaten: Februar, Mai, September, November. Entscheidung max. 2 Wochen nach Antragsfrist</p>	<p>Bewerbung ist jederzeit möglich. Berücksichtigt werden alle Anträge, die bis zum 1. Dienstag des laufenden Monats (außer August) eingegangen sind. Entscheidung spätestens 2 Wochen nach Antragsstellung</p>
	Mehr Infos (PDF)	Mehr Infos (PDF)

* Gemeinnützigkeit: Da es sich hier um ein Beratungsangebot der Stiftung handelt, müssen die Gruppen, die sich auf Strategieberatung bewerben, nicht gemeinnützig sein.
 Stand: Februar 2024 – Bildnachweis:stdemi, IStock